



14/01/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15. Februar 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19.53 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Johann	LEHNER	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER (ab Angelobung)
GR	Birgit	BOYER			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Hildegard	LEITGEB			

Entschuldigt waren:

GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Ronald	SAUR
----	----------	---------	----	--------	------

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 3.2.2017



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 15. Februar 2017, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

14/01/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 31.1.2017
3. Förderung Fassadenberatung
4. Installierung einer provisorischen Kindergartengruppe – KG Gaweinstal
5. Förderungsvertrag, B200530, ABA, BA 13 Ortsnetzerweiterung Schrickweg (Hangweg, Lehmweg)
6. Förderungsvertrag, B300359, ABA, BA 15 Rückbau B7
7. Nutzungsvereinbarung mit der Pfarre Gaweinstal – Pfarrhofsanierung Obergeschoss
8. Kindertagesbetreuungseinrichtung (KTBE) Schrick – Vergaben von Gewerken
 - a) Fliesen
 - b) Einrichtung
 - c) Installateur
 - d) Türen und Fenster
 - e) Maler
 - f) Elektriker
9. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Winbrechtner Franz und Renate – KG Atzelsdorf
10. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Sirene – KG Höbersbrunn
11. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Urbanek Manuel und Urbanekova Gabriela – KG Schrick

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

12/01/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4034
3. Personalangelegenheit – PersNr. 4033
4. Personalangelegenheit – PersNr. 3011
5. Personalangelegenheiten – 4014 / PersNr. 4047
6. Ansuchen Lohnerhöhung – geringfügig Beschäftigte

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 3.2.2017

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Rainer Hickl**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Rainer Hickl**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Rainer Hickl**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nach dem TOP 2 unter der Tagesordnung TOP A bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nach dem TOP 2 unter der Tagesordnung TOP B bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA13, WA4-WWF-40139013/002-2016**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA13, WA4-WWF-40139013/002-2016**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA13, WA4-WWF-40139013/002-2016**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 12 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA15, WA4-WWF-40139015/003-2016**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA15, WA4-WWF-40139015/003-2016**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA15, WA4-WWF-40139015/003-2016**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 13 bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Parzellierungsübereinkommen – Hermann Withalm – KG Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Parzellierungsübereinkommen – Hermann Withalm – KG Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Parzellierungsübereinkommen – Hermann Withalm – KG Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 14 bewilligt.

6. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, ein.

gGR MMag. Kuzdas erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR MMag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, Bgm. Schober, Vize Bammer, gGR Fidler, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold, GR Lehner, GR Ing. Epp, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Boyer, GR Leitgeb)

1 Stimmenenthaltung (GR Kienast)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 15 bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2016, 13/07/16, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2016, 13/07/16, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.



TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 31.1.2017

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 6.12.2016, 15/09/2016, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Förderung Fassadenberatung – Dorferneuerung

Jener Tagesordnungspunkt wird in der heutigen GR-Sitzung beraten.

TOP 2.3: Ansuchen Grundkauf – Manfred Kemler – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis vorgenommen und erst im Anschluss daran eine Entscheidung getroffen wird.

TOP 2.4: Grundkauf – Haus Hatschka – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Kauf des Hauses vollzogen wird und die weiteren Maßnahmen zur Kaufabwicklung in die Wege geleitet werden.

TOP 2.5: Grundtausch – Stelzl – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass dem Grundtausch, bei dem die Gemeinde Gaweinstal das Grundstück 989/3, EZ: 1044, mit einer Fläche laut Grundbuch von 150m² von Herrn Konrad Stelzl sowie Herr Konrad Stelzl im Gegenzug die Trennfläche 1 vom Grundstück 1242/2 im Ausmaß von 165m² von der Gemeinde Gaweinstal kostenlos erhalten soll, zugestimmt wird.

TOP 2.6: Eisenbahnkreuzungen – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass vor einer Entscheidung bei den anderen betroffenen Gemeinden wie Bad Pirawarth und Hohenruppersdorf über deren Vorgehensweise nachgefragt und die vorhandenen Haftungsfragen geklärt werden sollen.

TOP 2.7: Grundkauf – Franz Schwarzmann – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat mehrstimmig den Beschluss gefasst, dass von einem Grundkauf abgesehen wird.

TOP 2.8: Umwidmung bei Wieskugelweg – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass das Umwidmungsverfahren unter der Bedingung, dass die Errichtung eines Kindergartens in diesem Widmungsbereiches integriert wird, eingeleitet werden kann.

TOP 2.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.9.1: Ansuchen um Förderung – Dartverein Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat mehrstimmig den Beschluss gefasst, dass der Dartverein gleich wie alle anderen Vereine zu behandeln ist und es deshalb keine Förderung für diverse Gerätschaften gibt.

TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP A: Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Rainer Hickl

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Rainer Hickl am 31.1.2017 gemäß § 110 Abs. 1 NÖ GO 1973 schriftlich seinen Mandatsverzicht mitteilte. Er legte sämtliche Funktionen zurück.

FPÖ Bezirksparteiobmann Michael BERNARD gab dem Bgm. Richard Schober gemäß § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreich das Ersatzmitglied Jürgen SCHUSTER, geboren am 24.3.1988, wohnhaft in 2191 Gaweinstal, Wiesenweg 5, für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt.

Herr Jürgen Schuster wurde vom Bgm. Richard Schober mit Schreiben vom 3.2.2017 in den Gemeinderat einberufen.

Herr Jürgen Schuster wird vom Bgm. Richard Schober laut Gelöbnisformel in der heutigen Gemeinderatssitzung angelobt.

TOP B: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Rainer Hickl am 31.1.2017 seinen Mandatsverzicht als Gemeinderat und damit verbunden auch seinen Amtsverzicht aus dem Prüfungsausschuss bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Michael SCHUSTER zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates B.A. Wastell (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 6

gültige Stimmen: 15

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Michael Schuster mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.



TOP 3: Förderung Fassadenberatung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Bürgerinnen und Bürger aus der Marktgemeinde Gaweinstal gegen Bezahlung eines Kostenbeitrages in der Höhe von € 50,- eine Fassadenberatung durch Architekt Dipl. Ing. Jon Prix erhalten können. Nach Abschluss der Beratung und Umsetzung der in der Beratung erarbeiteten Vorschläge durch einen Professionisten sollen die Bürgerinnen und Bürger den Kostenbeitrag in der Höhe von € 50,- durch die Gemeinde Gaweinstal zurückerstattet bekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge befristet für das Jahr 2017 beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger aus der Marktgemeinde Gaweinstal nach Beratungseinreichung und Umsetzung der in der Beratung mit Architekt Dipl. Ing. Jon Prix erarbeiteten Vorschläge durch einen Professionisten sowie nach Bezahlung des Kostenbeitrages in der Höhe von € 50,- eine Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages in der Höhe von € 50,- durch die Gemeinde Gaweinstal erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (FPÖ, Bgm. Schober, Vize Bammer, gGR Fidler, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold, GR Kienast, GR Ing. Epp, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Boyer, GR Leitgeb)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ, GR Lehner)

TOP 4: Installierung einer provisorischen Kindergartengruppe – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der Abteilung Kindergärten der Landesregierung NÖ um eine Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der Führung einer weiteren Kindergartengruppe im Gemeindegebiet angesucht hat. Die Bedarfserhebung ergab, dass ab dem Kindergartenjahr 2017/18 der dauerhafte Bedarf in Gaweinstal für eine achte Kindergartengruppe gegeben ist. Im Hinblick auf die Unterbringung dieser Kindergartengruppe befürwortet das Land NÖ die baulich vorübergehende Erweiterung des NÖ Landeskindergartens in Gaweinstal um eine sechste Kindergartengruppe. Im Hinblick auf die bauliche Situation wird die vorübergehende Unterbringung im ehemaligen Gemeindeamt in Gaweinstal vorerst befristet auf die Dauer von drei Kindergartenjahren, das ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 bewilligt. Die Marktgemeinde Gaweinstal hat der Abteilung Kindergärten einen entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die provisorische Erweiterung um eine sechste Kindergartengruppe beim NÖ Landeskindergarten Gaweinstal zu übermitteln.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur provisorischen Erweiterung um eine sechste Kindergartengruppe beim NÖ Landeskindergarten Gaweinstal im ehemaligen Gemeindeamt in Gaweinstal fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Förderungsvertrag, B200530, ABA, BA 13 Ortsnetzerweiterung Schrickeweg (Hangweg, Lehmweg)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der ABA, BA 13 Ortsnetzerweiterung Schrickeweg (Hangweg, Lehmweg) der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorliegt. Diesbezüglich ist eine Annahmeerklärung, mit welcher der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gaweinstal die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 6.12.2016, Antragsnummer B200530, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Ortsnetzerweiterung Schrickeweg (Hangweg, Lehmweg) erklärt, zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag bezüglich der ABA, BA 13 Ortsnetzerweiterung Schrickeweg (Hangweg, Lehmweg), Antragsnummer B200530, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Förderungsvertrag, B300359, ABA, BA 15 Rückbau B7

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der ABA, BA 15 Rückbau B7 der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorliegt. Diesbezüglich ist eine Annahmeerklärung, mit welcher der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gaweinstal die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 6.12.2016, Antragsnummer B300359, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Rückbau B7 erklärt, zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag bezüglich der ABA, BA 15 Rückbau B7, Antragsnummer B300359, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Nutzungsvereinbarung mit der Pfarre Gaweinstal – Pfarrhofsanierung Obergeschoss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nutzungsvereinbarung mit der Pfarre Gaweinstal nochmals besprochen und überarbeitet wurde. In dieser vorliegenden Form soll die Nutzungsvereinbarung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Pfarre Gaweinstal beschließen:



V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen:

1) der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal

vertreten durch deren Pfarrgemeinderat
im Einvernehmen mit der Benediktinerabtei "Unserer Lieben Frau zu
den Schotten" in Wien (Schottenstift)

im Folgenden kurz Pfarre genannt, einerseits,

und

2) der Marktgemeinde Gaweinstal

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe der Marktgemeinde
im Folgenden kurz Gemeinde genannt, andererseits,

wie folgt:

Präambel

Die Pfarre Gaweinstal ist eine dem Stift Schotten in Wien inkorporierte Pfarre. Im Eigentum der Pfründe der Pfarrkirche zum heiligen Georg in Gaweinstal steht u. a. das Pfarrhofgebäude in 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 1. Die im Jahr 1744 fertiggestellte denkmalgeschützte Pfarrhofanlage besteht aus vier um einen großen Innenhof im Geviert angelegte Trakte: Hauptgebäude (Wohn-, Kanzlei-, Seelsorge- und Repräsentationsräume) und drei sogenannte „Wirtschaftstrakte“. Das Hauptgebäude besteht aus drei Geschoßen: Sockelgeschoß (nach Süden offen), Erdgeschoß und Obergeschoß.

Die Pfarre hat in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Wien und dem Stift Schotten in den Jahren 2011 bis 2013 im Hauptgebäude das Sockel- und das Erdgeschoß saniert und einer zeitgemäßen Verwendung für Pfarre und Bevölkerung zugeführt.

Die Marktgemeinde Gaweinstal hat Interesse, dass auch die Räumlichkeiten im Obergeschoß des, das Ortsbild von Gaweinstal prägenden barocken Baujuwels, fertig saniert werden und dann auch der Gemeinde für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde beteiligt sich daher an den Gesamtkosten für die Sanierung des Obergeschoßes mit einem nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von € 400.000,--, wovon in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt € 200.000,-- an das Bauamt der Erzdiözese Wien überwiesen werden. Zusätzlich wird die Gemeinde ab dem Jahr 2019 für einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich zum jeweils 1. Juni eines Jahres € 20.000,-- an die Pfarre überweisen.



1.

Die Pfarre wird der Gemeinde für die Dauer von 30 Jahren über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache die Räumlichkeiten im Obergeschoß des Pfarrhofes mit einem Flächenausmaß von 339,80 m², für Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Die gegenständlichen Räume sind in dem, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan, rot umrandet gekennzeichnet.

Teil der jeweiligen Nutzung sind auch die in den Räumen vorhandenen Einrichtungsgegenstände, die in einem eigenen Verzeichnis, welches Bestandteil dieses Vertrages ist, erfasst sind.

Der Gemeinde wird über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache mit der Pfarre Gaweinstal der Innenhof des Pfarrhofes zweimal pro Jahr zur Verfügung gestellt. Hierzu wird jedoch angemerkt, dass es für die Dauer der Veranstaltung nicht gestattet ist, Fahrzeuge im Innenhof des Pfarrhofes abzustellen oder diverse Materialien zu lagern. Zum Zwecke der Anlieferung von Tischen sowie Bänken bzw. sonstiger erforderlicher Gegenstände zur Durchführung einer Veranstaltung und zur Abholung dergleichen Objekte ist das Zu- sowie Abfahren bzw. die Benutzung des Innenhofes des Pfarrhofes mit Fahrzeugen möglich.

Der allgemeine Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt durch einen vom Eingangsbereich des Pfarrhofes gesonderten Eingang an der Westseite des Pfarrhofgebäudes vom Platz hinter der Kirche, über eine Brücke, direkt in das Obergeschoß. Nach jeweils im Einzelfall einzuholender ausdrücklicher Zustimmung der Pfarre sind die Räume auch über den Stiegenaufgang im Haupteingangsbereich des Pfarrhofes zugänglich.

2.

Die Nutzung der unter Punkt 1. näher bezeichneten Räume kann der Gemeinde nur für Zwecke im Rahmen ihres verfassungsgemäßen Wirkungskreises - ausgenommen die Einrichtung dauernder Amtsräume - und für gesellschaftliche Veranstaltungen, die den Interessen der Kirche nicht widersprechen, nicht jedoch für parteipolitische bzw. parteinahe Veranstaltungen gestattet werden.

Es gilt als wohlverstanden, dass bei jeder Art der Nutzung der kirchliche Charakter des Pfarrhofes im Vordergrund stehen muss, dass von vornherein eine Nutzung, die den Grundsätzen und Lehren der kath. Kirche widerspricht, nicht im Pfarrhof stattfinden darf. Die Entscheidung trifft der Verantwortliche der Pfarre (Punkt 3.2)

Jede andere Benützungsort ist untersagt. Jedwede Weitergabe, gänzliche oder teilweise Überlassung welcher Art und unter welcher Bezeichnung auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich, ist ausgeschlossen – es sei denn, sie wird auf Grundlage der nachstehenden Bestimmungen im Einzelfall ausdrücklich gestattet.



3.

Für alle mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Gemeinde zusammenhängenden Agenden wird die Pfarre zwei Verantwortliche als Kontaktpersonen namhaft machen.

In gleicher Weise wird die Gemeinde zwei Verantwortliche hierzu namhaft machen.

- 3.1. Grundsätzlich kann die Gemeinde das Recht, im Umfang des Punktes 1, Veranstaltungen durchzuführen, für maximal 90 Veranstaltungen, davon an maximal 10 Wochenenden, je Kalenderjahr beanspruchen.
- 3.2. Die genauen Termine der Veranstaltungen werden zwischen den Verantwortlichen für beide Vertragsteile im Rahmen eines monatlichen Planes, der jeweils für sechs Monate im Vorhinein gemeinsam zu erstellen ist, festgelegt. In Zweifelsfällen entscheiden die Verantwortlichen der Pfarre.
- 3.3. Für jede Veranstaltung müssen seitens der Gemeinde die Art der Veranstaltung und der gewünschte Termin bekanntgegeben werden.
- 3.4. Der persönlich Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung erhält von der Pfarre die erforderliche Anzahl der Schlüssel und darf diese nicht an andere Personen weitergeben. Er haftet mit der Übernahme der Schlüssel für die Einhaltung der mit der Benützung der Räume verbundenen Hausordnung und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- 3.5. Nach jeder Benützung sind die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten, einschließlich aller Nebenräume und Gangflächen, in gereinigtem Zustand zurückzustellen, sodass jederzeit die Möglichkeit zur Benützung durch einen anderen Veranstalter gewährleistet ist.
- 3.6. Schäden am Gebäude, an allen Installationsanlagen, einschließlich der Heizung und Lüftung, und an der Einrichtung sind unverzüglich den jeweils Verantwortlichen der Pfarre schriftlich bekanntzugeben. Für Schäden, die an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, den darin befindlichen Fahrnissen oder sonst am Eigentum der Pfarre entstehen, haftet – unbeschadet allfälliger weiterer Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder dem Schädiger – die Gemeinde.
- 3.7. Die Gemeinde hat auf eigene Kosten und Gefahr dafür zu sorgen, dass alle für die Durchführung der jeweils von ihr geplanten Veranstaltung erforderlichen Versicherungen, behördlichen Auflagen und Genehmigungen vorhanden und aufrecht sind.



4.

Die im Punkt 1 vereinbarte Dauer des Rechtes auf Durchführung von Veranstaltungen beginnt mit dem auf die Meldung der Fertigstellung der Bauarbeiten bzw. dem nach Vorliegen allenfalls erforderlicher Genehmigungen folgenden Monatsersten.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass die im Punkt 1 vereinbarte Dauer des Rechtes auf Durchführung von Veranstaltungen erlischt, wenn die Tätigkeit der Gemeinde im Zusammenhang mit ihren Veranstaltungen gegen die Grundsätze der kath. Kirche verstößt, wobei die Beurteilung dieses Umstandes dem erzbischöflichen Ordinariat Wien obliegt.

5.

Als Entgelt verpflichtet sich die Gemeinde für die jeweilige Nutzung und Dauer jeder einzelnen Veranstaltung an die Pfarre zu bezahlen:

- 5.1. die anlaufenden Betriebskosten, Abgaben, Steuern und öffentlichen Lasten.
- 5.2. die anlaufenden Kosten für die Heizung (Betrieb und Instandhaltung der Heizungsanlage und Kosten für Heizmaterial); die für die Abrechnung maßgeblichen Wärmeeinheiten werden über Subzähler oder Nutzflächen ermittelt.
- 5.3. die anlaufenden Kosten für Strom und Wasser; die für die Abrechnung maßgeblichen Werte werden über Subzähler oder Nutzflächen ermittelt. Die für die Abrechnung erforderliche Ablesung der Zählerstände erfolgt gemeinsam durch einen Mitarbeiter der Pfarre und der Gemeinde.
- 5.4. die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von allen Leistungen der Gemeinde (derzeit 20 %) sofern die Pfarre das gegenständliche Bestandverhältnis als umsatzsteuerpflichtig behandelt.

Die für die Abrechnung erforderliche Ablesung der Zählerstände erfolgt gemeinsam durch einen Mitarbeiter der Pfarre und der Gemeinde.

6.

Beide Vertragsteile erklären, den Wert von Leistung und Gegenleistung zu kennen und diesen für angemessen zu halten. Auf eine Anfechtung des Vertrages aus welchem Grunde immer, insbesondere auch wegen Irrtums, verzichten beide Vertragsteile.

7.

Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche Abreden. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.



8.

Dieser Vertrag wird in vierfacher Ausfertigung erstellt, sodass jeder Vertragsteil und das Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien und das Stift Schotten je eine Ausfertigung erhalten.

Gaweinstal am

Für die Gemeinde Gaweinstal

Für die römisch katholische Pfarre Gaweinstal

.....
Pfarrer Pater Anton Erben

.....
Ferdinand Wild
Vorsitzender Stellvertreter des Pfarrgemeinderates

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (FPÖ, Bgm. Schober, Vize Bammer, gGR Fidler, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold, GR Kienast, GR Ing. Epp, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Boyer, GR Leitgeb)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)
1 Stimmenenthaltung (GR Lehner)



TOP 8: Kindertagesbetreuungseinrichtung (KTBE) Schrick – Vergaben von Gewerken

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der KTBE in Schrick bezüglich der jeweiligen notwendigen Gewerke folgende Kostenvoranschläge eingeholt wurden.

a) Fliesen

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Kubena	Fliesen	6.106,-- €	
Ehritz	Fliesen	7.030,-- €	
Seidl	Fliesen	7.588,-- €	

b) Einrichtung

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Resch	Einrichtung	31.275,79 €	Birke massiv, Planfertiger, Eigenproduktion in Österreich
Alpenkid	Einrichtung	29.624,40 €	Massivholzmöbel in Birke, Produktion im Ausland
Schmiderer & Schendl	Einrichtung	28.668,10 €	„Classic Buche Furnier“
Spiel + Schule	Einrichtung	27.024,80 €	Birke Vollholz (Furnier)

c) Installateur

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Straka	Installateur	32.438,01 €	
Manschein Siegfried	Installateur	28.089,86 €	3% Skonto bei Bezahlung 14 Tage
Peterschelka	Installateur	31.904,55 €	

d) Türen und Fenster

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Binder	Türen, Fenster	27.075,-- €	Alufenster, Alutüre
Metallwerkstatt	Türen, Fenster	28.447,-- €	Alufenster, Alutüre
Metallbau Weiss	Türen, Fenster	30.250,-- €	Alufenster, Alutüre

e) Maler

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Regber	Maler	12.755,30 €	
Novak	Maler	11.554,35 €	
Körbel	Maler	12.637,85 €	

f) Elektriker

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Gindl	Elektriker	34.752,70 €	
Manschein Fritz	Elektriker	27.998,06 €	3% Skonto bei Bezahlung 8 Tagen
ELN	Elektriker	32.183,60 €	



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben beschließen:

Firma	Gewerk	Preis (netto)	Anmerkung
Kubena	a) Fliesen	6.106,-- €	
Resch	b) Einrichtung	31.275,79 €	Massivmöbel, Produktion in und Montagemitarbeiter aus Österreich
Manschein Siegfried	c) Installateur	28.089,86 €	3% Skonto bei Bezahlung 14 Tage
Binder	d) Türen und Fenster	27.075,-- €	Alufenster, Alutüre
Novak	Maler	11.554,35 €	
Manschein Fritz	Elektriker	27.998,06 €	3% Skonto bei Bezahlung 8 Tagen
	Gesamtsumme	132.099,06	

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Winbrechtinger Franz und Renate – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2525/2016/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher die Gemeinde Gaweinstal kostenlos 47 m² von Winbrechtinger Franz und Renate erhält. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2525/2016/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Sirene – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2981/2016/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos 232 m² von der Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut, zwecks Errichtung einer Sirenenanlage erhält. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2981/2016/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Urbanek Manuel und Urbanekova Gabriela – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 1850/2016/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher die Gemeinde Gaweinstal kostenlos 43 m² von Urbanek Manuel und Urbanekova Gabriela erhält. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 1850/2016/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA13, WA4-WWF-40139013/002-2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139013/2 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 13, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139013/2 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 13, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung der Förderung für ABA Gaweinstal BA15, WA4-WWF-40139015/003-2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139015/3 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 15, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139015/3 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 15, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Dringlichkeitsantrag: Parzellierungsübereinkommen – Hermann Withalm – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Parzellierungsübereinkommen des Öffentlichen Notars Dr. Christian Neubauer zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Hermann Withalm vorliegt. Gegenstand dieses Parzellierungsübereinkommens sind die aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, staatlich befugter und beeideter Ingenieur - Konsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, GZ 8975/2014 neu entstandenen Figuren 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Figur 1 im Ausmaß von 1224 m², **Figur 2** im Ausmaß von 47 m², **Figur 3** im Ausmaß von 237 m², **Figur 4** im Ausmaß von 607 m², **Figur 5** im Ausmaß von 333 m², **Figur 6** im Ausmaß von 173 m², je laut Vermessungsurkunde vom 27.5.2015.

Die **Figur 1 und 6** ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) gehörigen Grundstück 3013 inne liegend in der EZ 2424, die **Figur 2** ist dem dem Herrn Hermann Withalm gehörigen Grundstück 2970/2 inne liegend in der EZ 26, die **Figur 3 und 4** ist dem dem Herrn Hermann Withalm gehörigen Grundstück 2969/2 inne liegend in der EZ 26, die **Figur 5** ist dem dem Hermann Withalm gehörigen Grundstück 2975/2 inne liegend in der EZ 26, je des Grundbuches 15013 Gaweinstal zugeschrieben.

Die Marktgemeinde Gaweinstal (öffentliches Gut) überträgt schenkungsweise nunmehr an Herrn Hermann Withalm und dieser übernimmt schenkungsweise in sein Alleineigentum die **Figur 1** (welche dem neuen Grundstück Nr. 3013/2 entspricht) im Ausmaß von 1224 m², samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) den Schenkungsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

Herr Hermann Withalm überträgt schenkungsweise an die Marktgemeinde Gaweinstal und diese übernimmt schenkungsweise in ihr Eigentum die **Figur 2** im Ausmaß von 47 m² sowie die **Figur 3** im Ausmaß von 237 m², jeweils samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie Herr Hermann Withalm den Schenkungsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war. Diese Figuren werden dem Grundstück 2970/1 zugeschrieben.

Herr Hermann Withalm überträgt schenkungsweise an die Marktgemeinde Gaweinstal und diese übernimmt schenkungsweise in ihr Eigentum die **Figur 4** im Ausmaß von 607 m² und die **Figur 5** im Ausmaß von 333 m², jeweils samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie Herr Hermann Withalm den Schenkungsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war. Diese Figuren werden dem Grundstück 2972 zugeschrieben.

Die Marktgemeinde Gaweinstal (öffentliches Gut) überträgt schenkungsweise nunmehr an die Marktgemeinde Gaweinstal und dieser übernimmt schenkungsweise in ihr Alleineigentum die **Figur 6** im Ausmaß von 173 m², samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) den Schenkungsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.



Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Parzellierungsübereinkommen des Öffentlichen Notars Dr. Christian Neubauer zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Hermann Withalm beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Dringlichkeitsantrag: Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf

Sachverhalt:

gGR MMag. Kuzdas erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Gaweinstal. Dabei berichtet er, dass zwischen Landesstraße und der Autobushaltestelle GH Frank in der Goldbachstraße der KG Pellendorf zahlreiche Schul- und Kindergartenkinder auf der Fahrbahn (Landes- und Gemeindestraße) zum Autobus bzw. zum Wohnhaus gehen bzw. diese überqueren müssen.

Antrag des gGR MMag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge im Frühjahr 2017 eine Verkehrsverhandlung zur Errichtung einer Wohnstraße im Bereich zwischen der Kreuzung Goldbachstraße – Landesstraße bis zur Hausnummer 6 der Goldbachstraße der KG Pellendorf beantragen.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, Bgm. Schober, Vize Bammer, gGR Fidler, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold, GR Lehner, GR Ing. Epp, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Boyer, GR Leitgeb)

1 Stimmenenthaltung (GR Kienast)

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer